

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der geöffneten Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit dem Königreich Dänemark vom November 2016

*Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)*

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der ersten geöffneten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen mit dem Königreich Dänemark vom 23. November 2016 wieder. Bei der geöffneten Pilotausschreibung der dänischen Energieagentur im Dezember 2016 wurden keine Projekte in Deutschland geboten, weshalb sie im Rahmen des vorliegenden Vorhabens nicht näher betrachtet wird.

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

### **Rahmendaten zur grenzüberschreitenden Ausschreibung November 2016**

Bereits durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) wurde innerhalb der Europäischen Union eine Grundlage zur Zusammenarbeit von Mitgliedsstaaten beim Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 eine grenzüberschreitende Pilotausschreibung für PV-Freiflächenanlagen gemeinsam mit dem Königreich Dänemark durchgeführt. Auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland basiert das Verfahren auf der Grenzüberschreitenden-Erneuerbare-Energien-Verordnung (GEEV) sowie der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden beteiligten Staaten. Im Rahmen der geöffneten Pilotausschreibungsrunde mit dem Königreich Dänemark kam als Preismechanismus das Einheitspreisverfahren zum Einsatz (uniform pricing).

Die erste geöffnete Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit dem Königreich Dänemark war mit insgesamt 43 Geboten und einem Volumen von 297 MW rund 6-fach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 5 Gebote – alle stammten aus Dänemark - mit einem Volumen von 50 MW in der Ausschreibungsrunde bezuschlagt (10 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 50 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 38 Gebote mit insgesamt 247 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 2 Gebote mit 10,4 MW vom Zuteilungsverfahren aus formalen Gründen ausgeschlossen worden. Die nicht bezuschlagte Leistung unterteilt sich in 143 MW Leistung an Anlagen mit geplanten Standorten in Deutschland sowie 104 MW an Anlagen mit geplantem Standort in Dänemark.

In diesem Forschungsprojekt werden ausschließlich deutsche Anlagenstandorte untersucht, die in der grenzüberschreitenden Ausschreibungsrunde gemeinsam mit dem Königreich Dänemark keinen Zuschlag erhielten. Die Akteursstrukturanalyse dieser Ausschreibungsrunde bezieht sich demnach ausschließlich auf die nicht bezuschlagten Gebote, die in Deutschland realisiert werden sollten (143 MW).

### **Highlights der Akteursauswertung zur grenzüberschreitenden Ausschreibung November 2016 – Untersuchung der nicht bezuschlagten Gebote auf deutschen Anlagenstandorten**

Sonstige Nationalakteure stellen das größte Gebotsvolumen mit 121 MW (84,4 %). Sie wurden hauptsächlich als große Projektentwickler klassifiziert.

Akteure der sonstigen Regionalenergie haben lediglich Gebote in Höhe von 22 MW (15,6 %) eingereicht.

Es liegen keine Gebote weiterer Akteurstypen bzgl. Regionalität und Beteiligungsform vor.

Projektentwickler haben den größten Anteil mit 55,2 % (79 MW) geboten, wovon 80,7 % (64 MW) der Größenklasse groß zugeordnet werden. Vergleichsweise wenige Privatinvestoren haben mitgeboten.

Die Akteursvielfalt war damit insgesamt gering.

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit |
| 2 | Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern           |

Quelle: IZES, Leuphana

## 1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre, die vergeblich geboten haben, in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen errichtet werden sollten, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren.

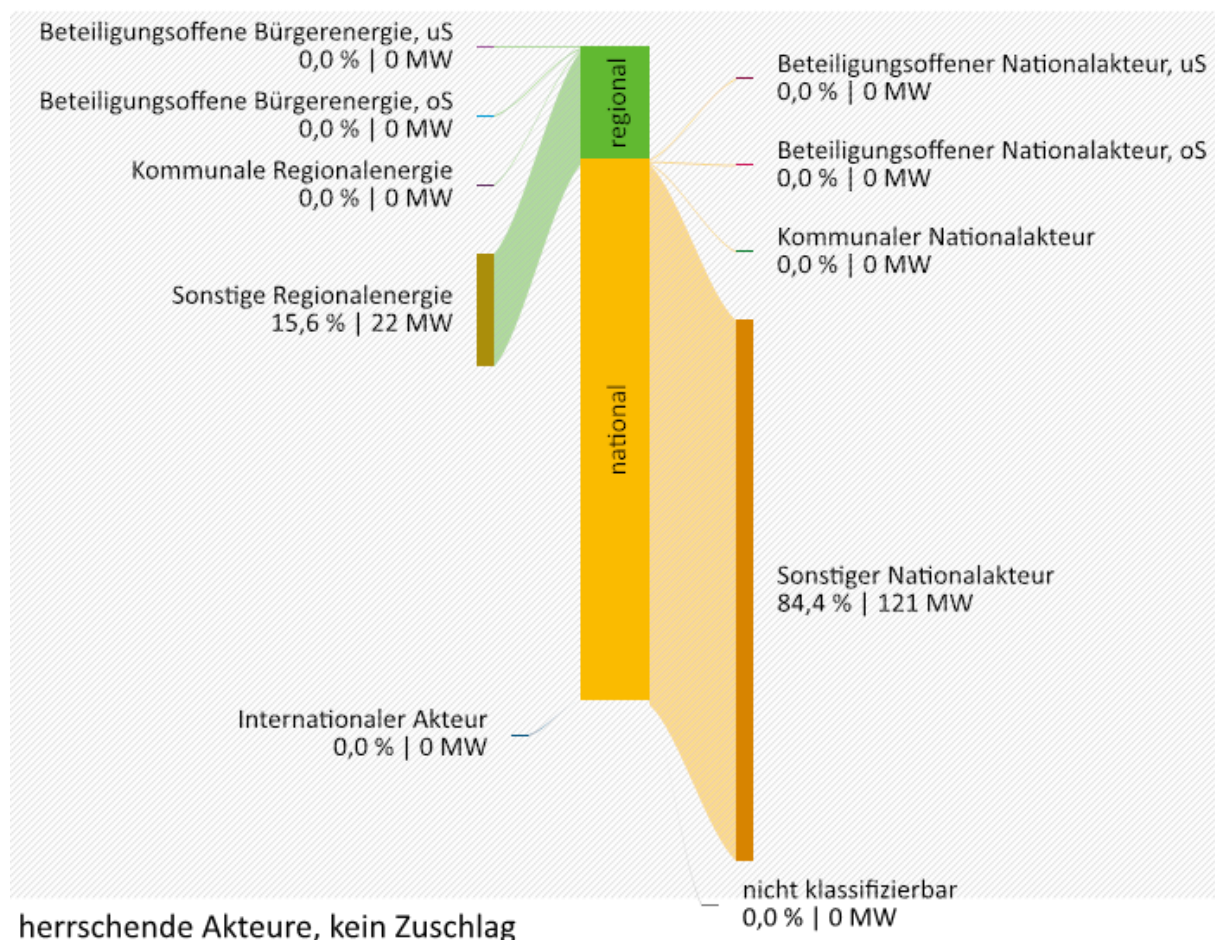
Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten Leistung von Projekten mit Standort in Deutschland (143 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 1): Nicht in der Standortregion ansässige und tätige sowie nicht beteiligungsoffene *sonstige Nationalakteure* stellen mit einem Leistungsanteil von 84,4 % (121 MW) die größte Akteursgruppe innerhalb der nicht bezuschlagten Gebote dar. Auf die Kategorie *sonstige Regionalenergie* entfällt lediglich eine Gebotsmenge von 15,6 % (22 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Andere Akteure, inklusive der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* gemäß vorhabenspezifischer Definition, haben bei der ersten grenzüberschreitenden Ausschreibungsrunde keine Gebote eingereicht.

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land‘. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



Quelle: IZES & Leuphana

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

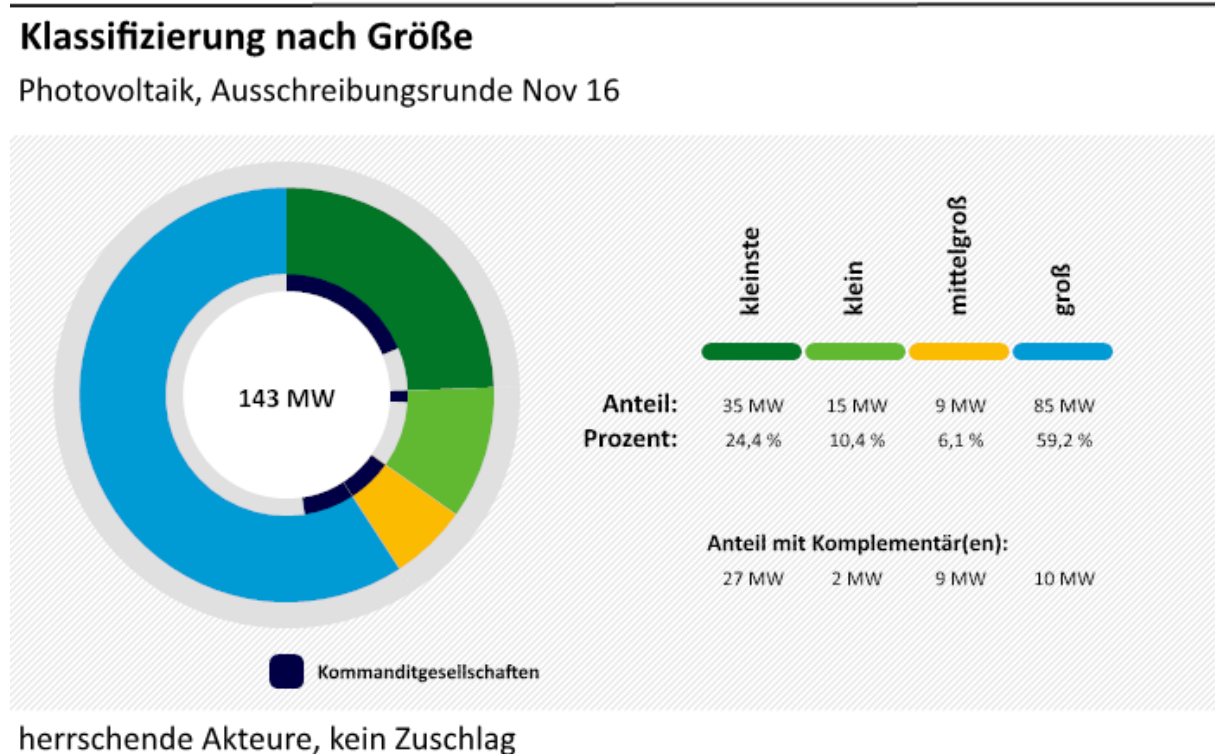
### 2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

#### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 2 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (143 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

Wie Abbildung 2 zeigt, wurden nicht bezuschlagte Gebote mit 59,2 % (85 MW) mehrheitlich von *großen Akteuren* abgegeben, gefolgt von *kleinsten Akteuren*, deren Anteil sich auf 24,4 % (35 MW) beläuft. *Kleine* (10,4 %) und *mittelgroße Akteure* (6,1 %) haben lediglich in geringem Umfang geboten. Von den *großen* und *kleinen Akteuren* sind nur kleine Minderheiten als KG strukturiert (< 15 %), bei den *kleinsten* sind es jedoch > 75 % und bei den *mittelgroßen Akteuren* alle.

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

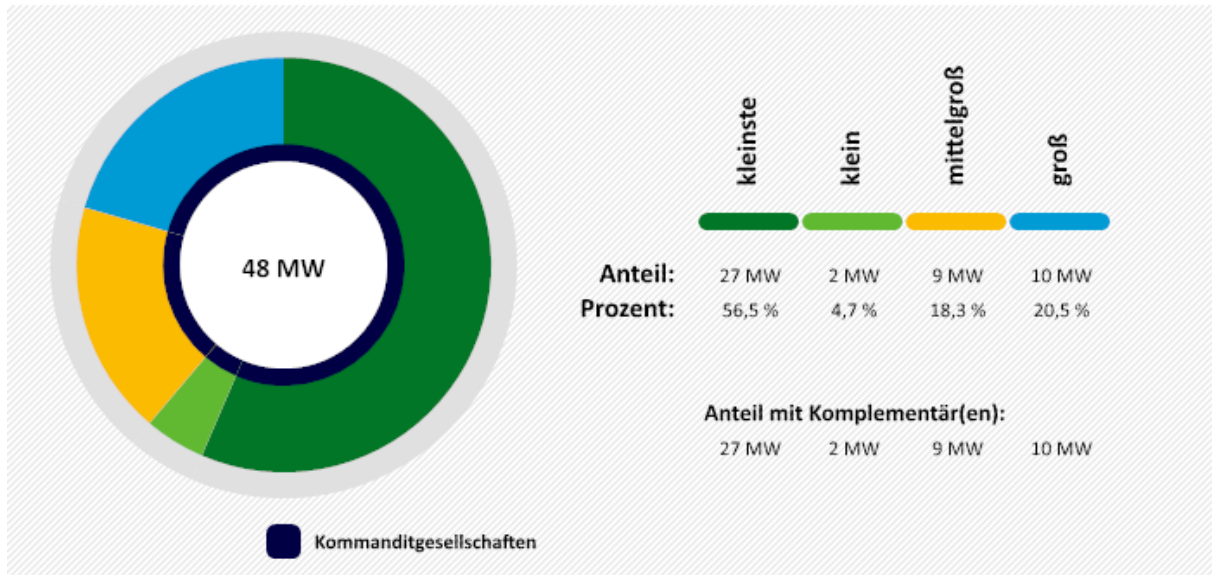
#### 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 2 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 3 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (48 MW) entfallen insgesamt 56,5 % auf *Kleinstakteure* (27 MW). *Große* Komplementäre machen einen Anteil von 20,5 % (10 MW) aus, dicht gefolgt von *mittelgroßen Akteuren* mit 18,3 %. Komplementäre der Größenklasse *klein* sind nur mit 2 MW (4,7 %) vertreten. Die Verteilung unterscheidet sich damit nicht von derjenigen der herrschenden Akteure, die als KG strukturiert sind (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

### 3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 4) nach „Investorentyp“ zeigt folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*, die einen Anteil von 55,2 % (79 MW) der nicht bezuschlagten Gebote stellen. Insbesondere handelt es sich hierbei mit 80,7 % (64 MW) um *große* und zu einem geringen Teil (18,8 %, 15 MW) um *kleine Projektentwickler*. *Privatinvestoren* haben nur in geringem Umfang Gebote eingereicht, ihr Anteil beläuft sich auf 15,8 % (23 MW). Des Weiteren konnten *börsennotierten*

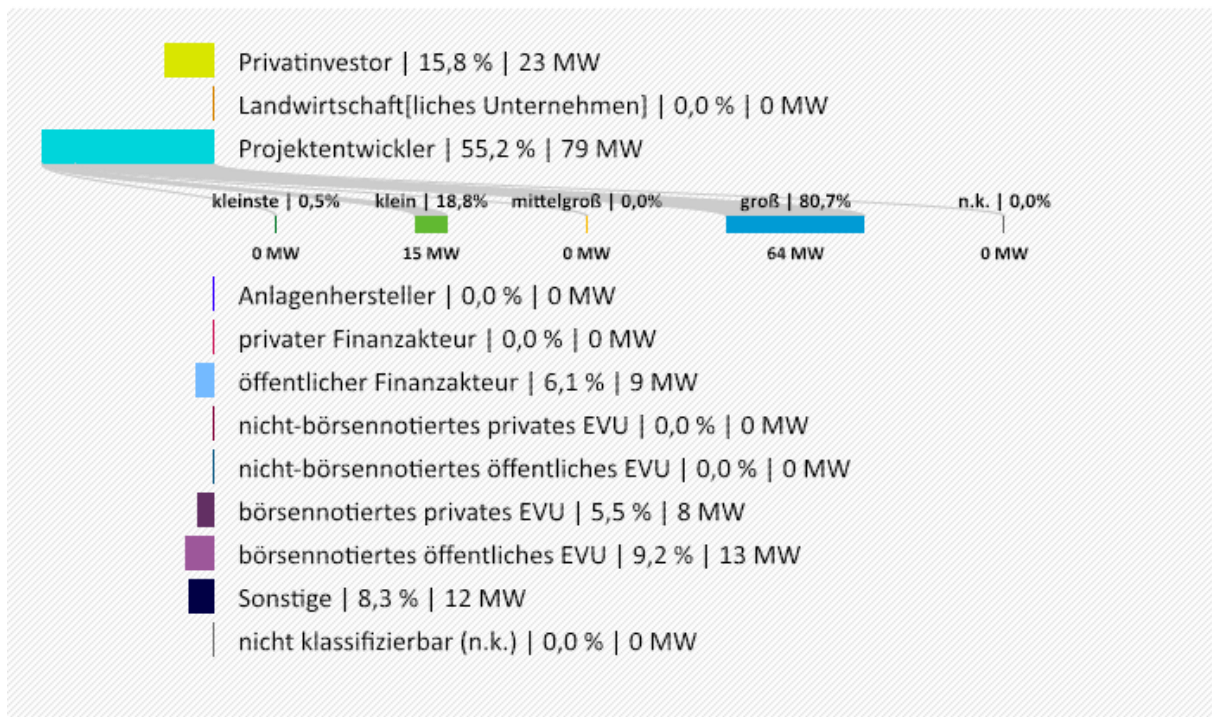


öffentlichen EVU (9,2 %, 13 MW), öffentlichen Finanzakteuren (6,1 %, 9 MW) sowie börsennotierten privaten EVU (5,5 %, 8 MW) nicht bezuschlagte Gebote zugeordnet werden. Sonstige Investorentypen boten mit 12 MW (8,3 %) mit.

**Abbildung 4: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



**herrschende Akteure, kein Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

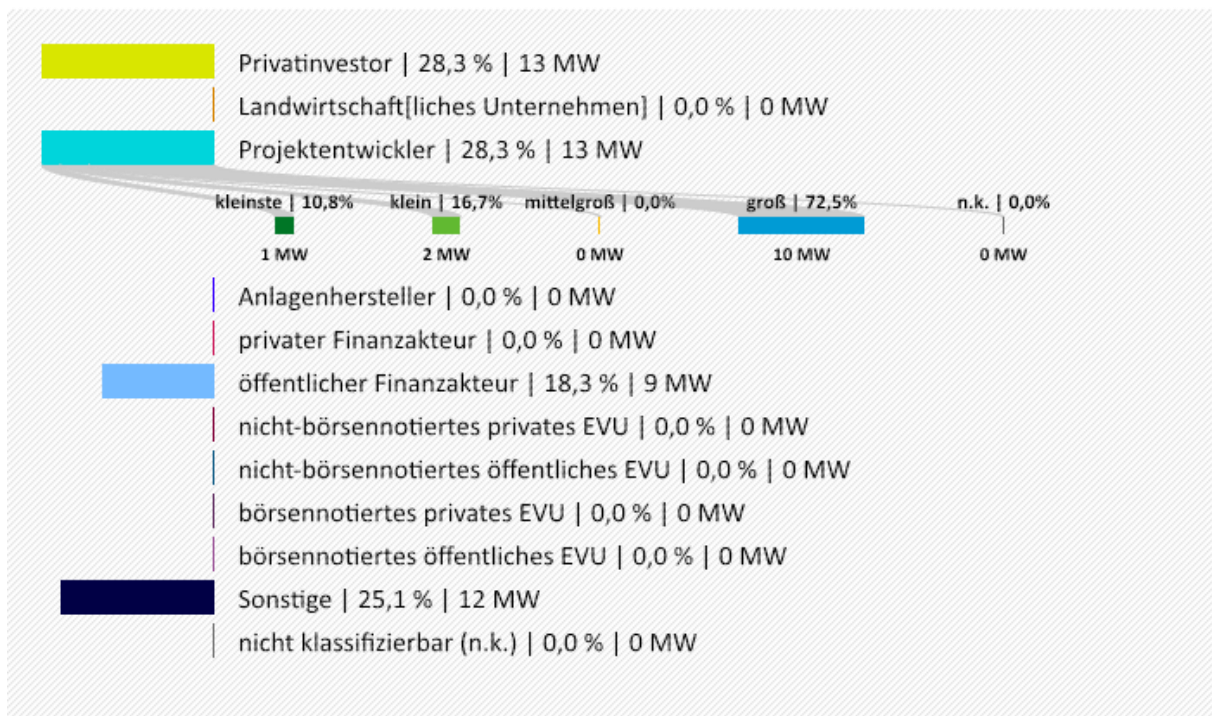
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 5), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren *Privatinvestoren* und *Projektentwickler* zu gleichen Teilen (28,3 %, 13 MW) erfolglos blieben. Bei den Projektentwicklern handelt es sich hauptsächlich um *große* (72,5 %, 10 MW) und nur in Einzelfällen um *kleine* (16,7 %, 2 MW) oder *kleinste* (10,8 %, 1 MW). Zudem boten auch *öffentliche Finanzakteure* (18,3 %, 9 MW) ohne Erfolg.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

### 4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

#### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform

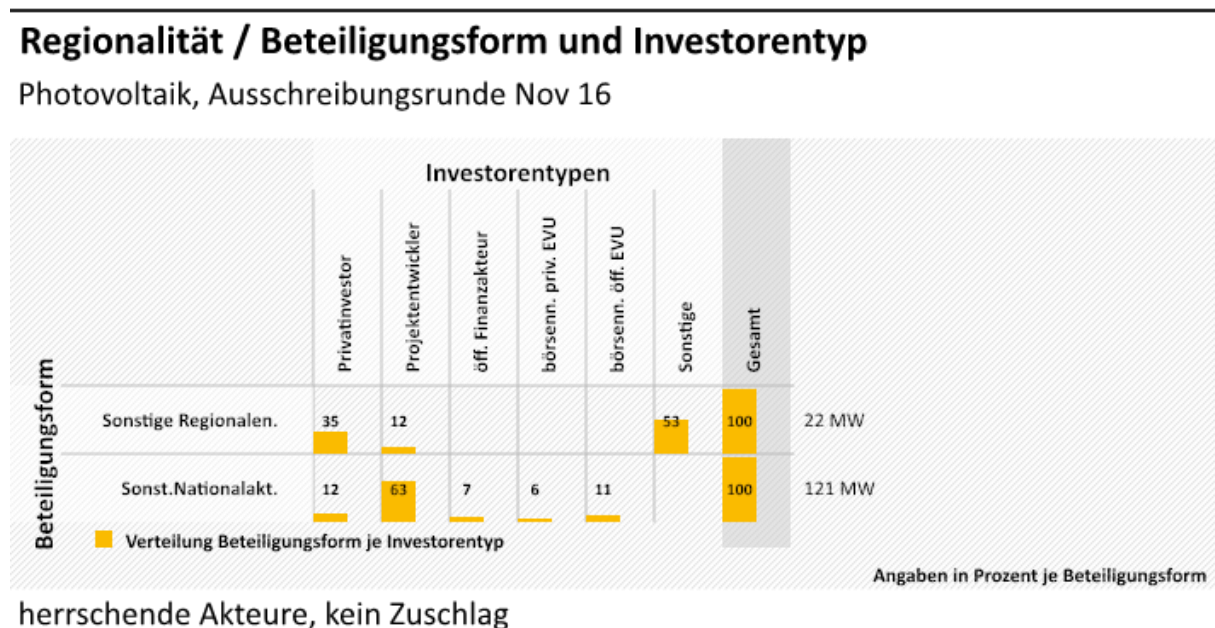


zuzuordnen sind (siehe Abbildung 6). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 7) vergleichen. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 121 MW) setzen sich zusammen aus: 63 % *Projektentwicklern*, 12 % *Privatinvestoren*, 11 % *börsennotierten öffentlichen EVU*, 7 % *öffentlichen Finanzakteuren* sowie 6 % *börsennotierten privaten EVU*.

Bei den herrschenden Akteuren hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten erfolglosen Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 22 MW) wurden die Gebote zu 35 % von *Privatinvestoren* und zu 12 % von *Projektentwicklern* eingereicht. Ein Anteil von 53 % wird der Restkategorie *Sonstige* zugeordnet.

**Abbildung 6: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt**



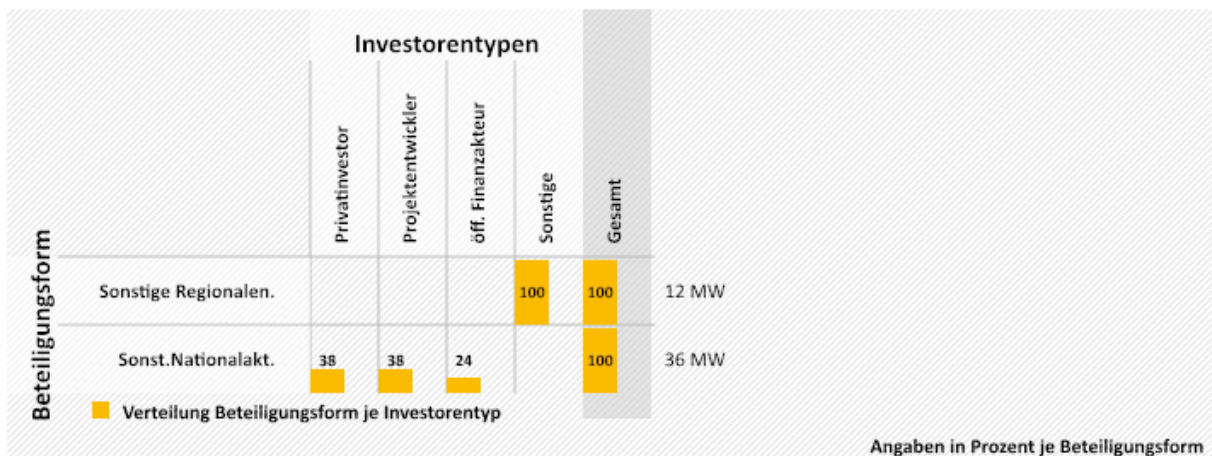
**herrschende Akteure, kein Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 7 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 6 lässt sich für die geöffnete Ausschreibung feststellen, dass die Komplementäre der *sonstigen Regionalenergie* alle der Restkategorie *Sonstige* entstammen. Im Falle der *sonstigen Nationalakteure* zeigt sich, dass *Privatinvestoren* mit den *Projektentwicklern* hier gleichauf sind (38 %). Ebenso liegt der Anteil *öffentlicher Finanzakteure* bei 24 %.

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-4.1). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine weitere Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

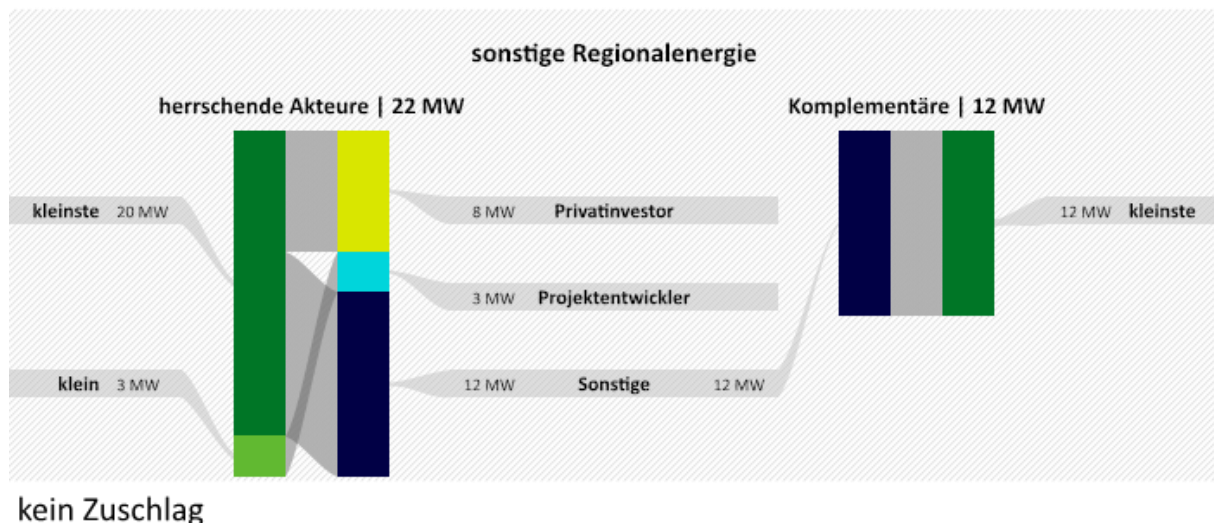
### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Unter den nicht bezuschlagten Akteuren der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 8) finden sich vorwiegend *Privatinvestoren* (8 MW), bei denen es sich per Definition um *Kleinstakteure* handelt. Die wenigen in Erscheinung getretenen *Projektentwickler* (3 MW) sind der Größenklasse *klein* zuzuordnen. Daneben bleiben noch die in der Restkategorie *Sonstige* zusammengefassten Bietenden (12 MW), bei denen es sich ebenfalls durchweg um *kleinste* Akteure handelt. Die Komplementäre hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stellen dabei ebenso *Kleinstakteure*.

Abbildung 8: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16

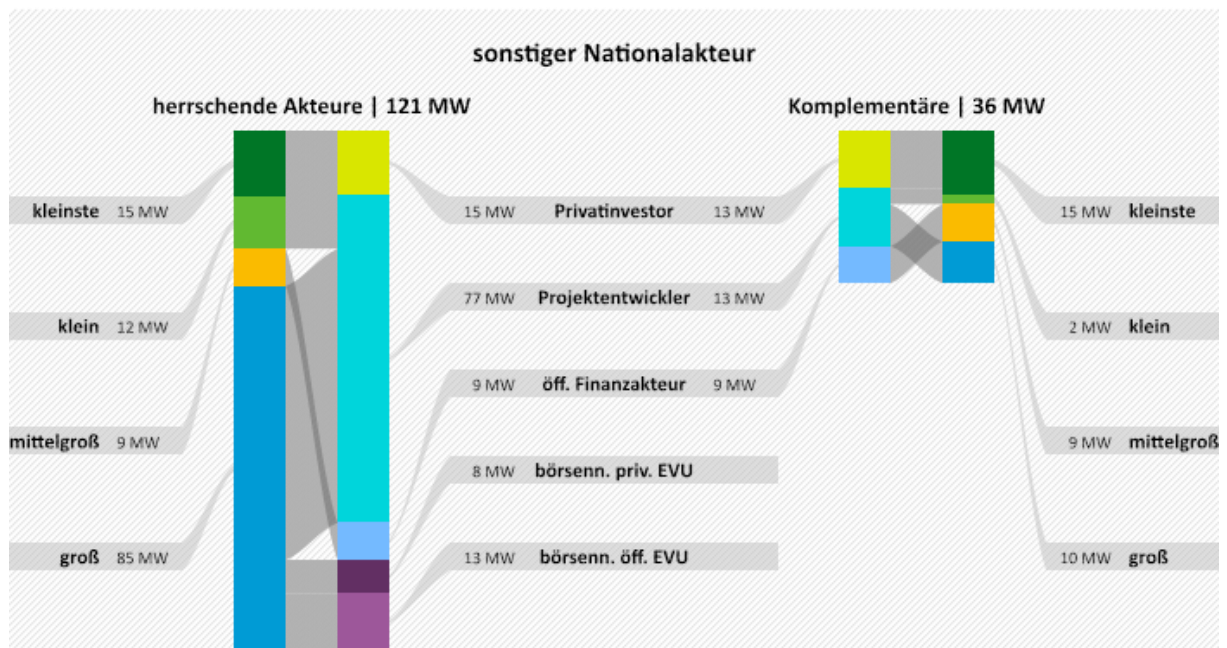


Quelle: IZES & Leuphana

Etwas vielfältiger zeigt sich die Akteursstruktur der nicht bezuschlagten *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 9). Projektentwickler sind hier mit 77 MW die dominante Gruppe, wobei es sich mehrheitlich um *große Projektentwickler* handelt. *Privatinvestoren* stellen mit 15 MW die zweitgrößte Gruppe dar. Bei den *börsennotierten EVU*, die überwiegend im öffentlichen (13 MW) bzw. *privatem* (8 MW) Eigentum befinden, handelt es sich ebenso um *große Akteure*, wohingegen die *öffentlichen Finanzakteure* (9 MW) als *mittelgroß* einzustufen sind. Hier entspricht die Akteursstruktur der Kommanditisten gleichsam jener der herrschenden Akteure; hinter den *Projektentwicklern* stehen weitestgehend *große* Gesellschaften, hinter den *öffentlichen Finanzakteuren* *mittelgroße*, und auch die *Privatinvestoren* haben sich in dieser Runde nicht mit *Projektentwicklern* in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan, um an der Ausschreibung teilzunehmen, wie dies teilweise im Bereich der Windenergie an Land der Fall ist.

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Nov 16



kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der ersten grenzüberschreitenden Ausschreibungsrunde November 2016 für Photovoltaik-Freiflächenanlagen alle Zuschläge dänischen Anlagenstandorten zugeordnet wurden. Die hier vorgenommene Akteursstrukturanalyse dieser Ausschreibungsrunde bezieht sich ausschließlich auf die nicht bezuschlagten Gebote, die in Deutschland realisiert werden sollten (143 MW).

Es lässt sich feststellen, dass die Akteursvielfalt gering war. Insgesamt wurden 121 MW (84,4 %) nicht bezuschlagte Gebote eingereicht, die der Kategorie *sonstige Nationalakteure* zugeordnet wurden. Die dahinterstehenden Investorentypen bestehen hierbei überwiegend aus *Projektentwicklern* (77 MW) und in geringem Umfang aus *Privatinvestoren* (15 MW), *börsennotierten öffentlichen* (13 MW) und *privaten* (8 MW) *EVU* sowie *öffentlichen Finanzakteuren* (9 MW). Die *sonstige Regionalenergie* stellt die zweitgrößte Kategorie mit 22 MW (15,6 %) und die Investorentypvielfalt innerhalb dieser Kategorie ist gering. Neben *Privatinvestoren* (8 MW) und *Projektentwicklern* (3 MW) wurden die übrigen eingereichten Gebote in der Restkategorie *Sonstige* (12 MW) verortet. Andere Akteursgruppen, etwa jene der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)*, haben nicht an der Ausschreibung teilgenommen.

Überwiegend haben *Projektentwickler* den größten Anteil von 55,2 % (79 MW) geboten, wovon 80,7 % (64 MW) der Größenklasse *groß* zugeordnet werden. Einige kleine, regional verortete Projektentwickler haben ebenfalls Gebote abgegeben. Vergleichsweise wenige *Privatinvestoren* haben mitgeboten.